



Kundeninformation - Wichtige Themen rund um deine Versicherung

Ausgabe 11/2023

Kundeninformation – Wichtige Themen rund um deine Versicherung

In diesem Dokument geben wir dir einen Überblick über die Grundlagen deines Versicherungsvertrages bei der ottonova Krankenversicherung AG (im Folgenden „ottonova“). Wenn du darüber hinausgehende Fragen zu deiner Versicherung hast, beraten wir dich gerne jederzeit per Telefon oder ganz einfach über unseren Chat.

Inhaltsverzeichnis

1	Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers	3
2	Vertretungsberechtigte Personen	3
3	Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers	3
4	Garantiefonds	3
5	Vertragsgrundlagen	3
6	Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung	4
7	Dein Versicherungsbeitrag	4
8	Höhe der einkalkulierten und zusätzlich anfallenden Kosten	5
9	Beitragszahlung	5
10	Zustandekommen des Vertrages	5
11	Widerrufsrecht	5
12	Vertragslaufzeit	5
13	Beendigung des Vertrages	5
14	Anwendbares Recht, zuständiges Gericht	6
15	Sprache	6
16	Beschwerdemöglichkeiten	6

1 Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

ottonova Krankenversicherung AG
Ottostr. 4
80333 München
Eingetragen beim Amtsgericht München - Handelsregister B 227378

2 Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzlicher Vertreter der ottonova Krankenversicherung AG ist der Vorstand. Mitglieder des Vorstands sind Dr. Bernhard Brühl (Vorsitz), Jesko David Kannenberg und Christopher Koker.

3 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ottonova Krankenversicherung AG dient dem Betrieb der Kranken- und Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen einschließlich der damit verbundenen Zusatzversicherungen.

4 Garantiefonds

Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass eine private Krankenversicherung in eine finanzielle Notlage gerät. Dennoch hat ottonova auch für diesen Fall Vorsorge getroffen und ist Teil einer Auffanggesellschaft, der Medicator AG, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln. Diese übernimmt im Insolvenzfall alle bestehenden Versicherungsverträge und führt sie weiter.

Die Medicator AG ist ein Sicherungsfonds i. S. d. §§ 124 ff. VAG und ihr Hauptaktionär ist der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

5 Vertragsgrundlagen

Folgende Dokumente sind wesentlicher Bestandteil deines Versicherungsvertrages. Du erhältst sie vor Vertragsabschluss und findest sie anschließend in deiner ottonova App.

- In den **Tarif- und Versicherungsbedingungen** werden die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertrages beschrieben und die Versicherungsleistungen festgelegt.
- Das **Informationsblatt zu Versicherungsprodukten** informiert dich über die wichtigsten Punkte deines Versicherungsschutzes.
- Der **Antrag** bietet eine vollständige Übersicht deiner Angaben aus dem Antragsprozess und stellt die Grundlage für den Abschluss des Versicherungsvertrages dar.
- Der **Versicherungsschein** dokumentiert Abschluss und Inhalt des Versicherungsvertrages.

6 Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die **Zahnezusatzversicherung ottonova Zahn 85 (Gen3)** kommt im vereinbarten Umfang für die nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung verbleibenden Kosten bei Zahnbehandlung und Zahnersatz auf. Versichert sind überdies andere im Vertrag genannte Leistungen, wie z.B. professionelle Zahnreinigung, Kariesrisikodiagnostik, Fissurenversiegelung sowie funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen.

Fälligkeit und Erfüllung

Die Versicherungsleistungen werden fällig, wenn alle notwendigen Unterlagen (z.B. Arztrechnungen) eingereicht und der Versicherungsfall von uns geprüft und festgestellt wurde. Die Erfüllung der Leistung erfolgt üblicherweise durch Überweisung des Geldbetrages.

7 Dein Versicherungsbeitrag

Dein Versicherungsbeitrag ergibt sich aus den vereinbarten Monatsbeiträgen der einzelnen Tarife.

Deinen altersabhängigen Monatsbeitrag für den jeweiligen Tarifbaustein und den Gesamtbeitrag kannst du der folgenden Tabelle entnehmen:

Alter	Zahn 85 (Gen3)
0 – 17	14,10 €
18 – 24	9,81 €
25 – 29	12,68 €
30 – 34	17,48 €
35 – 39	20,08 €
40 – 44	24,53 €
45 – 49	27,48 €
50 – 54	31,92 €
55 – 59	35,83 €
60 und älter	31,60 €

Mögliche Risikozuschläge nach erfolgter Risikoprüfung sind dem Monatsbeitrag noch hinzuzurechnen.

Deinen Versicherungsbeitrag findest du individualisiert auch in deinem Versicherungsschein.



Sollten Risikozuschläge vereinbart worden sein, findest du diese im Detail in deinem Versicherungsschein.

8 Höhe der einkalkulierten und zusätzlich anfallenden Kosten

Solange die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, fallen außer den Monatsbeiträgen im Zusammenhang mit der Versicherung keine weiteren regulären Kosten, Steuern oder Gebühren an.

9 Beitragszahlung

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt in der Regel per Lastschrift zum Monatsersten. Der erste Beitrag wird zum vereinbarten Datum fällig. Dieses kannst du deinem Versicherungsschein entnehmen.

10 Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn

- du den Antragsprozess erfolgreich abgeschlossen hast und
- ottonova das Versicherungsverhältnis mit der Zustellung des Versicherungsscheins bestätigt hat.

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Datum, sofern du den ersten Monatsbeitrag beglichen hast.

11 Widerrufsrecht

Du kannst den Abschluss des Versicherungsvertrages innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Frist beginnt, sobald du den Versicherungsschein, die Widerrufsbelehrung, die Tarif- und Versicherungsbedingungen und diese Kundeninformation erhalten hast.

Den Widerruf kannst du uns ohne Angabe von Gründen per E-Mail (support@ottonova.de) oder Brief zukommen lassen.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass ottonova dir gegebenenfalls empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen, wie zum Beispiel Zinsen erstattet.

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, erstatten wir dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Und zwar für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, 1/30 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Alle Einzelheiten findest du in der Widerrufsbelehrung. Diese hast du bei Vertragsschluss erhalten.

12 Vertragslaufzeit

Unsere Versicherungsverträge gelten unbefristet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Versicherungsjahre.



Das erste Versicherungsjahr beginnt mit Vertragsbeginn und endet am 31.12. des betreffenden Jahres. Danach entspricht das Versicherungsjahr dem Kalenderjahr. Zwei Versicherungsjahre können also eine tatsächliche Dauer von 13 bis 24 Monaten haben.

13 Beendigung des Vertrages

Ende der Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung

Endet für eine versicherte Person die Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, endet auch die Versicherung nach diesen Tarifen für diese Person. Das Ende der Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Ordentliche Kündigung: Du kannst diesen Vertrag erstmals zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres kündigen. Anschließend ist die Kündigung jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats möglich. Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.

Außerordentliche Kündigung: Wenn wir die Beiträge erhöhen oder die Leistungen durch Änderung der Tarif- und Versicherungsbedingungen vermindern, hast du ein Sonderkündigungsrecht und kannst deinen Vertrag bei ottonova außerordentlich kündigen.

14 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Die vorvertragliche Beziehung und das Versicherungsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag kannst du bei folgenden Gerichten gegen uns Klage erheben:

- in München als dem Sitz von ottonova
- an deinem Wohnsitz oder am Ort deines gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland

Bei Klagen gegen dich ist das Gericht an deinem Wohnsitz oder am Ort deines gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland zuständig.

Wenn du keinen Wohnsitz in Deutschland hast und dein gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb Deutschlands liegt, gilt der Gerichtsstand München als Sitz von ottonova.

15 Sprache

Wir kommunizieren mit dir in deutscher Sprache.

16 Beschwerdemöglichkeiten

Wenn du mit deiner Versicherung nicht zufrieden bist, dann teile uns das bitte mit. Kontaktiere dazu ganz unkompliziert den Customer Service per Telefon (Tel. Nr. 089/12140712) oder per Chat. Wir bemühen uns, gemeinsam mit dir eine Lösung zu finden.

Bei Beschwerden oder rechtlichen Fragen kannst du dich auch an den Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung wenden (Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de).

Der Ombudsman ist als Schlichtungsstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zuständig. Er nimmt sich kostenfrei deines Anliegens an. Er behandelt deine Beschwerde allerdings nicht, wenn diese bereits vor einem Gericht, einer Schiedsstelle oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung verhandelt wird oder bereits vor einer solchen Stelle entschieden wurde.

Beschwerden können außerdem an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, gerichtet werden (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn).

Deine Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, ist in jedem Falle gegeben.